

**Zeitschrift:** Das Schweizerische Rote Kreuz  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 83 (1974)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Das Leitbild des SRK  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-974740>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Leitbild des SRK

An der 89. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Roten Kreuzes wurden unter anderem Beschlüsse gefasst, die der Institution neue Impulse und eine neue Form geben werden. Diese von einer grossen Mehrheit getragenen Beschlüsse betreffen das Leitbild unserer Rotkreuzgesellschaft und daraus abgeleitete Strukturänderungen. Damit wurde eine erste Etappe abgeschlossen, an deren Ausgangspunkt die von den Soziologen Dr. René Riesen und Professor Atteslander ausgeführte Studie über «Stellung und Aufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes in der sich verändernden Gesellschaft» stand. Diese war als Grundlage für eine Reorganisation in Auftrag gegeben worden, nachdem vor einigen Jahren die Notwendigkeit einer Erneuerung erkannt wurde. Die Studie lieferte die Ansatzpunkte, von denen aus eine eigens eingesetzte Arbeitsgruppe Vorschläge für ein Leitbild und Strukturänderung ausarbeitete, die in der Folge von verschiedenen Instanzen, auch durch die Mitarbeiter der Zentralorganisation, beraten und schliesslich in bereinigter Form den Delegierten vorgelegt wurden.

Zwei Anträge, die Präventivmedizin und den Umweltschutz ausdrücklich als Aufgaben des Schweizerischen Roten Kreuzes zu nennen, wurden als unnötige Belastung des Grundgedankens: «... wirkt mit in der Kranken- und Gesundheitspflege und im Rettungswesen» abgelehnt.

Um dieses Leitbild verwirklichen zu können, sind Änderungen im Aufbau der Institution nötig. Die Delegierten stimmten auch den vorgeschlagenen Richtlinien für die Strukturänderungen zu.

Damit ist der Weg frei für die Weiterarbeit der Prospektivgruppe zur Reorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes. Sie wird bis Frühjahr 1975 Vorschläge für eine Strukturreform sowie Zielsetzungen für einzelne Tätigkeitsgebiete ausarbeiten und den verschiedenen Organen vorlegen.

Nachstehend drucken wir den von der letzten Delegiertenversammlung angenommenen Text des «Leitbildes» ab.

## Grundlage

Das Schweizerische Rote Kreuz richtet sich nach den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität. Sie sind zugleich Auftrag und Verhaltensnorm.

## Hauptaufgaben

Das Schweizerische Rote Kreuz steht im Dienste des Einzelnen und der Gemeinschaft. Die Aufgaben sind in seinen Statuten festgelegt. Die Schwerpunkte werden wie folgt gesetzt:

1. Das Schweizerische Rote Kreuz erstrebt die Verankerung des Gedankengutes des Roten Kreuzes im Bewusstsein der Bevölkerung, insbesondere der Jugend.
2. Das Schweizerische Rote Kreuz hilft Menschen, die sich in Not befinden, Opfern von Katastrophen, bewaffneten Konflikten und andern Notlagen im In- und Ausland.
3. Das Schweizerische Rote Kreuz wirkt mit in der Kranken- und Gesundheitspflege und im Rettungswesen. Insbesondere fördert es die Ausbildung von Berufspersonal und Laien. Es will damit dem schweizerischen Gesundheitswesen, inbegriffen die Sanitätsdienste von Armee und Zivilschutz, geeignetes Personal zur Verfügung stellen und die Bevölkerung anleiten, bei Krankheit und Unfall zu helfen.
4. Das Schweizerische Rote Kreuz versorgt durch seinen Blutspendedienst unser Land mit Blut und Blutpräparaten. Grundlage dafür ist die freiwillige und unentgeltliche Blutspende.

## Zusammenarbeit

Das Schweizerische Rote Kreuz sucht die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Behörden und privaten Institutionen, die verwandte Zielsetzungen oder Aufgaben haben.

- Es unterstützt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften, in besonderen Fällen unterstützt es auch nationale Schwestergesellschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Es sieht eine Verpflichtung in der Unterstützung von Bund, Kantonen und Gemeinden im Rahmen seiner Zielsetzungen und Möglichkeiten.
- Es fördert die Verständigung und Zusammenarbeit mit andern privaten Organisationen.

## Flexibilität

Das Schweizerische Rote Kreuz ist bereit, seine Tätigkeit und Organisation den sich ändernden Gegebenheiten und Bedürfnissen stets anzupassen:

## Im Aufgabenbereich

Es ist sein Anliegen, neue Bedürfnisse rechtzeitig zu erkennen, drohenden Notlagen entgegenzuwirken und den von ihnen Betroffenen im Rahmen seiner Zielsetzungen und Möglichkeiten zu helfen. Es setzt und überprüft laufend die Prioritäten nach Massgabe der Bedürfnisse und der verfügbaren Mittel.

## In der Organisation

Massgebend sind neben den Rotkreuzgrundsätzen der Unabhängigkeit, der Freiwilligkeit und der Einheit die Grundsätze der demokratischen Willensbildung, der Regionalisierung und der Effizienz.

## Mitarbeiter

Die bedeutendste Kraft des Schweizerischen Roten Kreuzes sind der Einsatzwille und die Leistungsfähigkeit seiner Mitarbeiter, der ehrenamtlichen wie der im Anstellungsverhältnis tätigen. Das Schweizerische Rote Kreuz ist bestrebt, dieses Potential stetig zu vergrössern.

## Finanzielle Mittel

Für die Beschaffung der finanziellen Mittel hält sich das Schweizerische Rote Kreuz an folgende Richtlinien:

- Grundlage der Finanzierung sind regelmässige Beiträge von Mitgliedern, Paten und anderen interessierten Kreisen, die jährliche Maisammlung, Spenden, Schenkungen und Legate sowie besondere Mittelbeschaffungsaktionen.
- Aufgaben, die sich auf ein Mandat des Bundes, der Kantone oder Gemeinden stützen, sollen im wesentlichen durch Beiträge der öffentlichen Hand finanziert werden.
- Der Blutspendedienst finanziert sich selbst; er stellt seine Präparate und Dienstleistungen nach dem Kostendeckungsprinzip zur Verfügung.
- Hilfeleistungen in Ausnahmesituationen werden in erster Linie durch zweckbestimmte Beiträge und Sammlungen finanziert.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Bevölkerung soll wissen, dass sie in Notlagen auf das Rote Kreuz zählen kann und dass es ihr Treuhänder ist, wenn sie selber sich zur Hilfe aufgerufen fühlt. Das Schweizerische Rote Kreuz strebt aus diesen Gründen eine breite Verwurzelung in der Bevölkerung an.

Um das Vertrauen der Bevölkerung in das Schweizerische Rote Kreuz zu festigen und alle Kreise für die Mitarbeit zu gewinnen, leistet es eine sachliche und umfassende, aufgeschlossene Öffentlichkeitsarbeit.